

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47776  
 Nr. : RA-000560-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R4504

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>42R4504</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R4504.23</b>
Radgröße:	5.00Bx14H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø68 Ø56.6
geprüfte Radlast:	500 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daewoo (ROK) bzw. GM Daewoo (ROK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
KLETN, KLAT	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40356	110 Nm
KLAS, CHIK, CHIA	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40307	110 Nm
	je nach Serienausstattung auch Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40356	110 Nm
KL1M, CHIS	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40307	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47776

Nr. : RA-000560-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R4504



Typ: <b>KLETN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H018; e13*93/81*0006*.., e13*95/54*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 74	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	175/65R14 E41)K15)	A01) bis A10) S04)

e13\*93/81\*0006\*06

830/830

4/100/56,5

Typ: <b>KLAT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0017*.., e4*98/14*0017*.., e4*2001/116*0017*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 78	Daewoo Lanos	175/65R14 E55)	A02) bis A10) S04)

e42001/116\*0017\*14E

870/840

4/100/56,5

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>KLAS</b> <b>e4*98/14*0063*.., e4*2001/116*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 69	Daewoo Kalos, Lanos bzw. Chevrolet Kalos, Lanos (3- und 5-türig)	175/65R14	A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>CHIA</b> <b>e50*2007/46*0046*..</b>			
<b>CHIK</b> <b>e11*2001/116*0321*..</b>			
<b>KLAS</b> <b>e4*98/14*0063*.., e4*2001/116*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 69	Chevrolet Aveo, Wave (4-türig)	175/65R14	A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>CHIA</b> <b>e50*2007/46*0046*..</b>			
<b>CHIK</b> <b>e11*2001/116*0321*..</b>			
<b>KLAS</b> <b>e4*2001/116*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 74	Chevrolet Aveo (3-und 5-türig)	165/65R14 A93)  165/70R14  175/65R14	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47776  
 Nr. : RA-000560-D0-104  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R4504

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>CHIS</b>		<b>e50*2007/46*0006*..</b>	
<b>KL1M</b>		<b>e4*2007/46*0129*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 60	Chevrolet Spark, Spark LPG ww. Matiz	155/65R14  155/70R14  165/65R14  175/60R14  175/65R14	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47776  
Nr. : RA-000560-D0-104  
Anlage-Nr. : 11  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R4504

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit Reifen der Größe 185/60R14 ausgerüstet sind (Ausführung mit 66 kW Motorleistung).
- E55) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R4504 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **10.07.2014**